

**Auftrag - S für die Fertigung Ihrer Einkommensteuererklärung - Gebühr u. Einzugsvollmacht für die Belegvorlage in der STEUERMAPPE**

für : Dipl.-Fw. ( FH ) H.-D. Hentschel, Steuerberater, Andersenweg 12, 32429 Minden

Telefon: 0571 5050820

die freien ( weißen ) Felder bitte ankreuzen und ausfüllen !

**I. Ihre Angaben zur Person: zur Fertigung Ihrer Steuererklärung für das Jahr >**

NAME des Auftraggebers:

Mandanten-Nr.:

Hinweise zu Änderungen bei den Personalien gegenüber dem Vorjahr, z.B. der Anschrift, Personenstand, Kinder, Kirchenzugehörigkeit, Kontenänderungen etc. ( Angaben evtl. auf einem gesonderten Blatt machen oder den Personalbogen beifügen )

**Personalbogen für das erste Beratungsjahr** (für die Angaben zu Ihren Personalien) > Sie werden von uns nach Eingang Ihrer Unterlagen zum Erstgespräch angerufen, die Personalien können wir dann noch weiter mit Ihnen abstimmen.

> bitte unbedingt immer aktuelle Kontaktdaten angeben <

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_ Handy - Nr.: \_\_\_\_\_

e - mail Adresse \_\_\_\_\_

**II. Auftrag:**

hiermit überreiche/n ich/wir der Steuerberatung ( StB ) - Hentschel meine/unsere Unterlagen zur Fertigung der Steuererklärung

> die Belegliste ist beigelegt

> Vor der Bearbeitung der Steuererklärung wird um Rückruf von dem StB - Hentschel gebeten wegen > \_\_\_\_\_

> nach Fertigstellung der Steuererklärung wird Ihnen das Ergebnis mitgeteilt und mit Ihnen telefonisch besprochen.

> bitte senden Sie mir / uns im nächsten Jahr die STEUERMAPPE mit der Belegliste am Jahresanfang unaufgefordert zu

**III. Gebühr und Bezahlung durch Einzugsvollmacht**

Gebühr lt. Berechnung unter Ziffer V. auf der Seite 2 oder  Gebühr wie im Vorjahr > \_\_\_\_\_

Zustellungsvollmacht wird erteilt für den StB-Hentschel für die Bescheid - Zustellung

gegen eine Zusatzgebühr von € 20, -  ohne Zusatzgebühr gemäß Vereinbarung > \_\_\_\_\_

> **GEBÜHR** für die Fertigung der Einkommensteuererklärung **SUMME** > \_\_\_\_\_

**> Einzugsvollmacht**

Ich / wir erteile/n hiermit dem StB - Hentschel die Vollmacht, die GEBÜHR von dem u.a. Konto abzubuchen :

BIC \_\_\_\_\_

IBAN : \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
Ort und Datum Unterschrift : X Mandant / Unterschrift : X Ehegatte /Partner

Die Hinweise zu Ziffer IV. zur Gebühr und zur Steuerberechnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

**IV . Hinweise zur Gebühr und zur Prüfung des Steuerbescheides**

Die vereinbarte Pauschalgebühr nach § 14 StBVV für die Fertigung Ihrer Steuererklärung wird unter Ziffer III. eingetragen.

> Die Erteilung der Zustellungsvollmacht und der Gebührensuschlag von € 20,- können Sie zusätzlich unter Ziffer III: eintragen. In diesem Fall erhalten wir den Steuerbescheid vom Finanzamt zugesandt und leiten ihn nach erfolgter Prüfung an Sie weiter. **Ohne Zustellungsvollmacht** erhalten Sie den Steuerbescheid direkt vom Finanzamt. Bei einer Abweichung von unserer Vorausberechnung senden Sie uns bitte den Bescheid **unverzüglich** zur Prüfung zu. > Falls erforderlich legen wir gegen den Bescheid **Einspruch** ein und stellen für Sie beim Finanzamt einen Änderungsantrag.

> **Gebühr bei der erstmaligen Auftragserteilung:** > Die Gebühr können Sie auf der **Seite 2 unter Ziffer V.** leicht selber berechnen. Wenn Sie uns vorab mit der Anforderung der Steuermappe Ihre Einkünfte und die Summen der Einnahmen mitteilen, wird die Gebühr von dem StB-Hentschel unter Ziffer III. bereits voreingetragen.

> **Ab dem 2. Beratungsjahr wird es noch einfacher :** > Da Ihre Vorjahreswerte vorliegen, gilt zunächst die Vorjahresgebühr als vereinbart. Mit der Zusendung der Steuermappe wird diese Gebühr bereits von dem StB - Hentschel im Auftragsformular voreingetragen. > Eine vom Eintrag abweichende **Gebührenerhöhung** wird mit Ihnen vor der Auftragsannahme abgestimmt. Einzelheiten hierzu finden Sie unter **Ziffer V. in unserer Garantieerklärung zur Gebühr.**

> **Steuerberechnung:** Wir senden Ihre Steuererklärung elektronisch per ELSTER an das Finanzamt. Die Steuererklärung muss von Ihnen nicht unterschrieben werden. > Zu Ihrer Kontrolle erhalten Sie eine ausführliche **Steuervorausberechnung** über das voraussichtliche Ergebnis der Antragstellung.

Name des Auftraggebers : Mandanten Nr. :

**V. Gebühr für die Fertigung Ihrer Einkommensteuererklärung** für das Jahr >

1. **Grundgebühr nach Tabelle A** > Grundsätzlich wird für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung zunächst nur die Grundgebühr erhoben. Bemessungsgrundlage ( BMG ) für die Gebühr sind die Einnahmen aus den Einkunftsarten **Arbeitslohn, Renten, Versorgungsbezüge, Kapitalvermögen, Sonstige Einkünfte**, wie erhaltene Unterhaltszahlungen und **Lohnersatzleistungen**, wie z.B. Arbeitslosen-Kranken-Elterngeld etc., u. **andere steuerfreie Einnahmen**, wie z.B. ausländische Einkünfte
2. **Zusatzgebühren** werden erhoben, wenn Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielen.
3. Nur nach vorheriger Absprache werden Zusatzgebühren erhoben, wenn Sie weitere Einkünfte erzielen, z.B. gewerbliche Einkünfte.
4. Nur nach vorheriger Absprache können Gebührensuschläge für besondere Einkommensermittlungen erhoben werden.

**Garantieerklärung:** > Eine Abweichung von der im Auftragsformular, bzw. in der Einzugsvollmacht eingetragenen Gebühr kann sich nur ergeben, wenn die Bemessungsgrundlage von der angenommenen oder von Ihnen angegebenen Bemessungsgrundlage ( BMG ) abweicht. Bei einer Gebührenerhöhung erfolgt die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erst dann, wenn Sie nach Rücksprache der Erhöhung zustimmen. Wir rufen Sie an ! Kommt eine Einigung über eine abweichende Gebühr nicht zustande, erhalten Sie Ihre Unterlagen kostenfrei per Post zurück! Das gleiche gilt, wenn Sie mit der Zusatzgebühr bei anderen Einkünften nach Ziffer 3, oder den Zuschlägen nach Ziff. 4 nicht einverstanden sind.

**Grundgebühr nach der Tabelle A**

BMG bis Euro	Gebühr Euro	BMG bis Euro	Gebühr Euro	BMG bis Euro	Gebühr Euro	BMG bis Euro	Gebühr Euro	BMG bis Euro	Gebühr Euro	BMG bis Euro	Gebühr Euro	BMG bis Euro	Gebühr Euro
2.500	30	5.000	45	10.000	70	25.000	105	50.000	145	80.000	180	110.000	220
3.000	35	6.000	50	13.000	75	30.000	110	55.000	150	85.000	185	120.000	240
3.500	35	7.000	55	16.000	80	35.000	120	60.000	155	90.000	190	130.000	270
4.000	40	8.000	60	19.000	90	40.000	130	65.000	160	95.000	195	140.000	300
4.500	45	9.000	65	22.000	95	45.000	140	70.000	170	100.000	200	je 5.000 mehr	15

Die Gebühren nach den Ziffern 1 - 2 können Sie selber berechnen. Die Gebühren nach den Ziffern 3 - 4 stimmen Sie mit uns ab !

**Berechnung der Gebühr nach den Ziffern 1 - 4**

**1. Grundgebühr nach der Gebührentabelle A**

	<u>Antragsteller</u>	<u>Ehegatte</u>		<u>Antragsteller</u>	<u>Ehegatte</u>
<u>Einnahmen</u>	€	€	<u>Einnahmen</u>	€	
Arbeitslohn > .....			erhaltene Unterhalts-		
Renten > .....			zahlungen + Sonstige	.....	>
Kapitalerträge > .....			Mieteinnahmen	.....	>
Lohnersatzleistungen > Arbeitslosen - Kranken - Elterngeld u.a.				.....	> .....

Bemessungsgrundlage ( BMG = Summe aller Einnahmen ) > €  Gebühr € :

**Gebühr:** wenn nur die Grundgebühr nach Tabelle A berechnet wird 1. >

**2. Zusatzgebühr für Vermietungseinkünfte:** Als Gebühr werden je Mieteinheit € 40,-- berechnet. Als Mieteinheit gelten vermietete Wohnungen und die eigengenutzte Wohnung im eigenen vermieteten Mietshaus

Anzahl der Mieteinheiten ..... X € 40,-- = gesamt: € ..... bitte eintragen > 2. >

**Gebühr:** für die Grundgebühr mit Vermietungseinkünften SUMME 1 - 2 >

**3. Zusatzgebühr für die Ermittlung der nachfolgend aufgeführten weiteren Einkünfte:**

Die Gebühr wird mit Ihnen abgestimmt. Bitte rufen Sie uns vorher an, oder wir melden uns nach Sichtung Ihrer Unterlagen ! Gebühr nach Absprache

<input type="checkbox"/>	Gewerbliche Einkünfte > ( z.B. Fotovoltaik, Provisionen, Nebeneinkünfte )	€	
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus selbständiger Arbeit ( z.B. Honorare, Aufsichtsratsstätigkeit )	€	
<input type="checkbox"/>	Sonstige / andere Einkünfte ( z.B. aus Spekulation, Land u. Forsten )	€	
<input type="checkbox"/>	Fertigung weiterer Steuererklärungen, wie Umsatzsteuererklärung	€	
	SUMME der Zuschläge für andere Einkünfte und Steuererklärungen >	€	3. > <input style="width: 50px;" type="text"/>

**4. Zuschläge für besondere Einkünfteermittlungen** (können im Einzelfall erhoben werden)

Die Gebühr wird mit Ihnen abgestimmt. Bitte rufen Sie an, oder wir melden uns nach Sichtung Ihrer Unterlagen ! Gebühr nach Absprache

Einkünfteermittlungen für : ..... > € ..... > 4. >

**Gebühr:** für die Grundgebühr, den Zuschlägen und der Zusatzgebühr: SUMME 1 - 4 >